

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Förderprogramm der Bezirksvertretung Ehrenfeld für die Vergabe bezirksorientierter Haushaltsmittel gemäß § 37 (3) GO NW im Stadtbezirk Köln-Ehrenfeld für das Jahr 2019

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	18.03.2019

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Ehrenfeld beschließt das bezirkliche Förderprogramm für die Vergabe bezirksorientierter Haushaltsmittel gemäß § 37 (3) GO NRW für das Jahr 2019 (Anlage 1).

Alternative:

Die Bezirksvertretung Ehrenfeld lehnt das bezirkliche Förderprogramm für die Vergabe bezirksorientierter Haushaltsmittel gemäß § 37 (3) GO NRW (Anlage 1) ab und beauftragt die Verwaltung, einen neuen Vorschlag zu erarbeiten.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____ €
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja _____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>105.555,60</u> €
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja _____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer _____

Begründung:

Mittels einer Neugestaltung der Fördermittelvergabe soll der Einsatz städtischer Mittel noch planvoller, transparenter und nachhaltiger als bisher erfolgen. Dazu ist es notwendig, dass sich die Vergabe an einheitlichen, rechtssicheren Standards orientiert und für alle nachvollziehbar ist.

Die Fördermittel sollen dazu eingesetzt werden, die strategischen Zielsetzungen des Rates der Stadt Köln und, im Falle der zur Förderung eingesetzten bezirksorientierten Mittel, die strategischen Ziele der Bezirksvertretungen zu verfolgen. Die Förderungen sollen demnach künftig in Förderprogrammen zur Bündelung einzelner Fördermaßnahmen zusammengefasst werden. Die Entscheidungs- und Verfügungshoheit der Bezirksvertretungen über die bezirksorientierten Mittel aus § 37 Abs.3 Gemeindeordnung NRW bleibt vollumfänglich gewahrt. Die Entwicklung und Beschlussfassung der Förderprogramme über die bezirklichen Mittel bleibt unberührt in der Zuständigkeit der jeweiligen Bezirksvertretung. Vorgesehen ist, dass sich die Förderprogramme an übergeordneten Zielen, Handlungsfeldern, Zielgruppen und/oder räumlichen Handlungsschwerpunkten auf Basis festgestellter Bedarfslagen und in Anlehnung an die Haushaltssystematik orientieren. Für die Bezirksvertretungen wird dies über jeweils beschlossenen Richtlinien zur Vergabe der bezirksorientierten Mittel abgebildet.

Die Verwaltung hat das als Anlage 1 beigefügte Förderprogramm erarbeitet und legt dieses nunmehr zur Beschlussfassung vor.

Aufgrund notwendiger Vorababstimmungen wird das Förderprogramm dieses Jahr erst in der Sitzung am 18.03.2019 zur Beschlussfassung vorgelegt. Die genannten Stichtage für die Übersendung der Zuschussanträge wurden rechtzeitig zu Jahresbeginn auf der städtischen Internetseite bekannt gegeben. Für die Folgejahre ist geplant, das Förderprogramm jeweils in der letzten Sitzung des Jahres für das Folgejahr beschließen zu lassen.

Anlagen